

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Konzept Wachstum: Kostenänderung

Die Kosten des Sondervermögens Konzept Wachstum werden mit Wirkung zum 1. Juli 2011 wie folgt geändert:

Die Verwaltungsvergütung wird von 1,60 % p.a. auf 1,64 % p.a. erhöht. Gleichzeitig wird die Depotbankvergütung von 0,10% p.a. auf 0,06 % p.a. gesenkt. Im Ergebnis entsteht somit für den Anleger keine höhere Gebührenbelastung.

Die Kostenänderung unterliegt nicht der Genehmigungspflicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Nachstehend finden Sie bitte die geänderten Passagen der Besonderen Vertragsbedingungen abgedruckt.

Hamburg, den 20. Dezember 2010

Die Geschäftsleitung

„Besondere Vertragsbedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und der HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft, Hamburg, (nachstehend "Gesellschaft" genannt) für das von der Gesellschaft aufgelegte Gemischte Sondervermögen **Konzept Wachstum**, die nur in Verbindung mit den für das jeweilige Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten "Allgemeinen Vertragsbedingungen" gelten.

[...]

§ 8 Kosten

1. Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens für jede Anteilklasse eine jährliche Verwaltungsvergütung in Höhe von bis zu 1,64 % des Wertes der jeweiligen Anteilklasse bezogen auf den Durchschnitt der börsentäglich errechneten Inventarwerte des betreffenden Jahres. Sie ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben. Die Gesellschaft gibt für jede Anteilklasse im ausführlichen Verkaufsprospekt, im Halbjahres- und im Jahresbericht die Verwaltungsvergütung an..
2. Die Depotbank erhält eine Vergütung von bis zu 0,06 % p.a. des Wertes des Sondervermögens, bezogen auf den Durchschnitt der börsentäglich errechneten Inventarwerte des betreffenden Jahres zum Ende des Geschäftsjahres. Sie ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben.

[...]"